

Gebührenstaffel II

Gebäudeeinmessungen

Gebäudewert (Herstellungskosten)	Gebühr für die Gebäudeeinmessung
1	2
EUR	EUR
bis 28 000,00	200,00
von mehr als 28 000,00 bis 110 000,00	310,00
von mehr als 110 000,00 bis 280 000,00	530,00
von mehr als 280 000,00 bis 500 000,00	800,00
von mehr als 500 000,00 bis 1 000 000,00	1 300,00
von mehr als 1 Mio. bis 5 Mio. je weitere angefangene 500 000,00	370,00 mehr
von mehr als 5 Mio. bis 20 Mio. je weitere angefangene 500 000,00	220,00 mehr
von mehr als 20 Mio.	11 000,00

Anmerkung zur Gebührenstaffel II

Für die Einmessung von Grundrissveränderungen durch teilweisen Abbruch auf einem Flurstück ist eine Gebühr von 50,00 EUR zu erheben.